

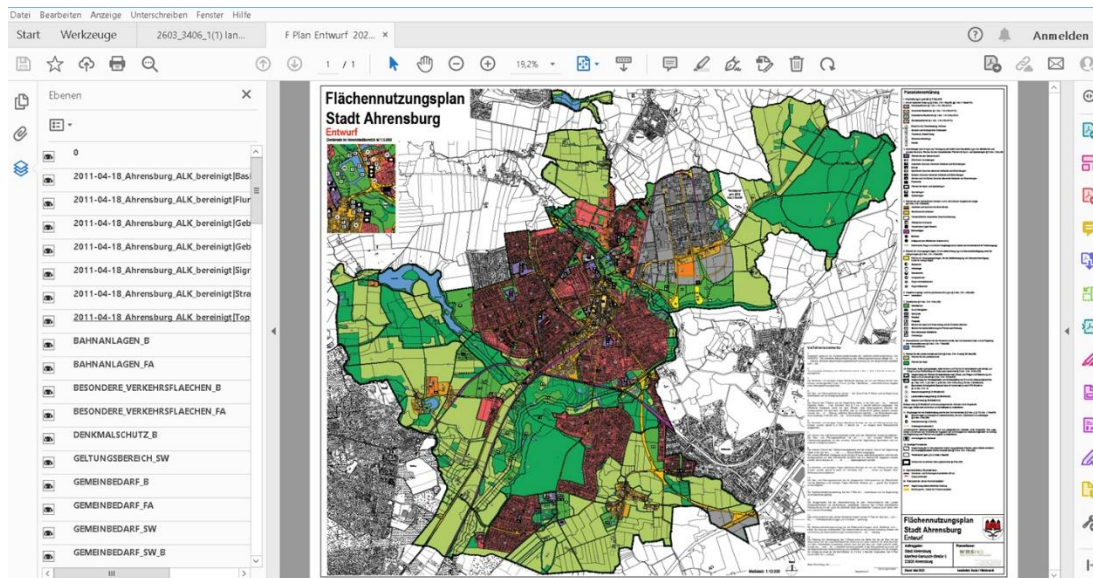
Sehr geehrte Frau Haase, meine Unterlage zur Bürgerfragestunde

L-Plan2019/2020 und FNP-Entwurf 2022.

Die ich dem BPA am 07.12.2022 zum FNP vortrug.

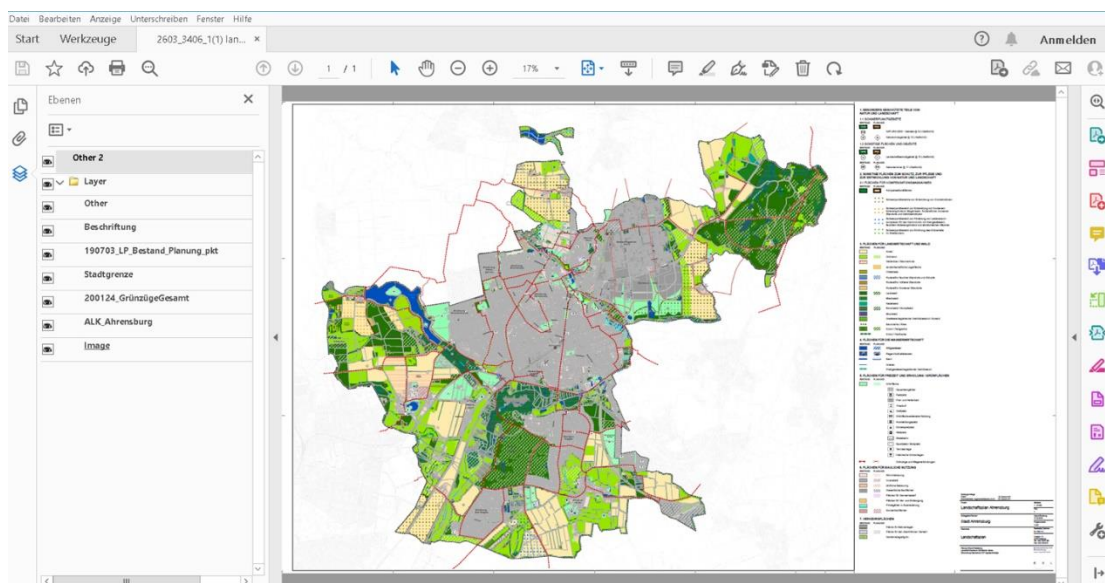
Die Dateien zum FNP enthalten die für Fachbereiche um einzelne Segmente effektiver zu bearbeiten Layer. Wenn die Anzahl der Layer extrem zunimmt, besteht für die Anwender, die nur den PDF-Reader und keinen Adobe Profi oder Distiller auf ihrem Rechner haben, das Problem die Datei einfach Schritt für Schritt zu betrachten.

So hat z.B. der F-Plan Entwurf 2022 mit ca. 10 MB 101 Layer, die sich immer wieder bei einfacher Vergrößerung oder Verschiebung langsam erneut aufbauen. Für den Bürger eine Zumutung.



Hier in der Abbildung nur 17 Layer sichtbar

Der L-Plan hat gute 11 MB aber nur 7 Layer und ist bedeutend einfacher und mit geringerem Zeitaufwand Schritt für Schritt zu betrachten.



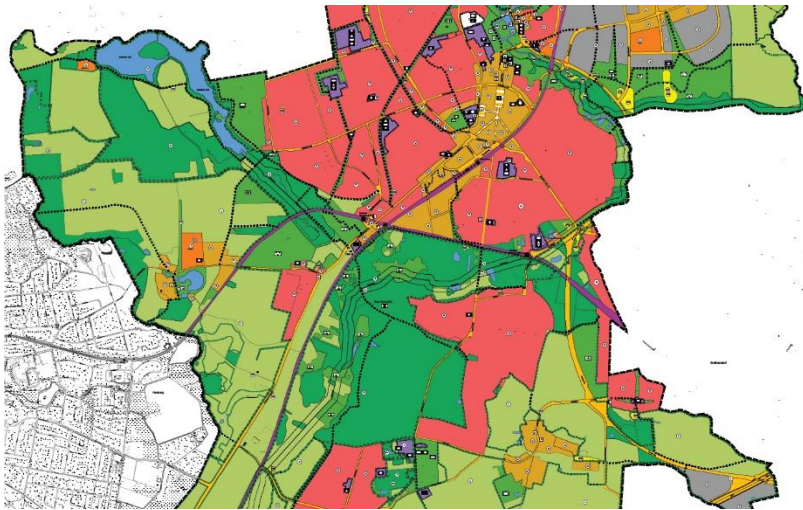
Von dem MELLUND gab es 2016 zum F- und L-Plan die Beschreibung,

„Abschließend weise ich darauf hin, dass die Ausweisungen des Landschaftsplanes unter Beachtung vorstehender Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 2 LNatSchG in den Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg zu übernehmen sind.“

Ich habe versucht, so wie beschrieben, beide Dateien zu vergleichen.

Recht schwierig, obwohl ich die FNP-Datei um einige Layer reduzierte, da ja jedes Mal, wenn die Datei verschoben oder vergrößert wird ein Neuaufbau beginnt.

Hab mal rauskopiert was ich im Groben fand.



Ich fand in dem FNP keine Spielplätze dargestellt, obwohl die Legende es unter Flächen für Gemeinbedarf beschreibt. Im L-Plan sind diese Spielplätze auf Grünflächen eingetragen. Aber eben auf Grünflächen hat der FNP keine Spielplätze in der Legende

Legende Grünfläche und Gemeinfläche FNP

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) oberirdisch	2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 BauGB)
7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)	Flächen für den Gemeinbedarf
Grünflächen	Öffentliche Verwaltungen
Dauerkleingärten	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportplatz	Schule
Friedhof	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Festplatz	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Bereich für naturnahe Entwicklung und für Retentionsflächen	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Bereich für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung	Feuerwehr
Naturbelassene Grünfläche	Flächen für Sport- und Spielanlagen
Parkanlage	Sportanlagen
	Spielanlagen

LP Legende Grünfläche und Gemeinfläche

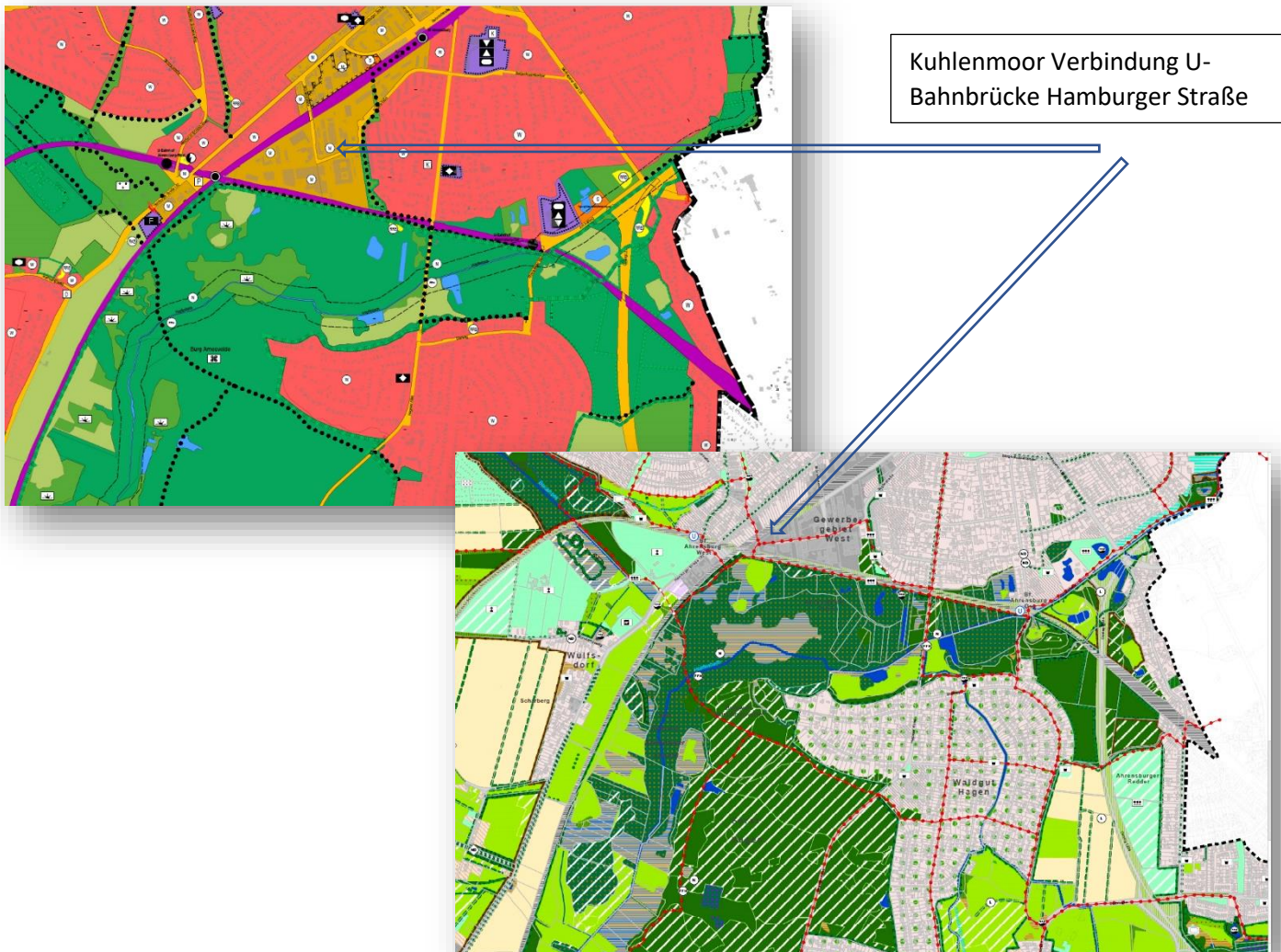


Hier im Süden z.B. vom Kamp und vom Waldgut, dort sind auf Grünflächen im L-Plan schon die 7 Spielplätze ausgewiesen.

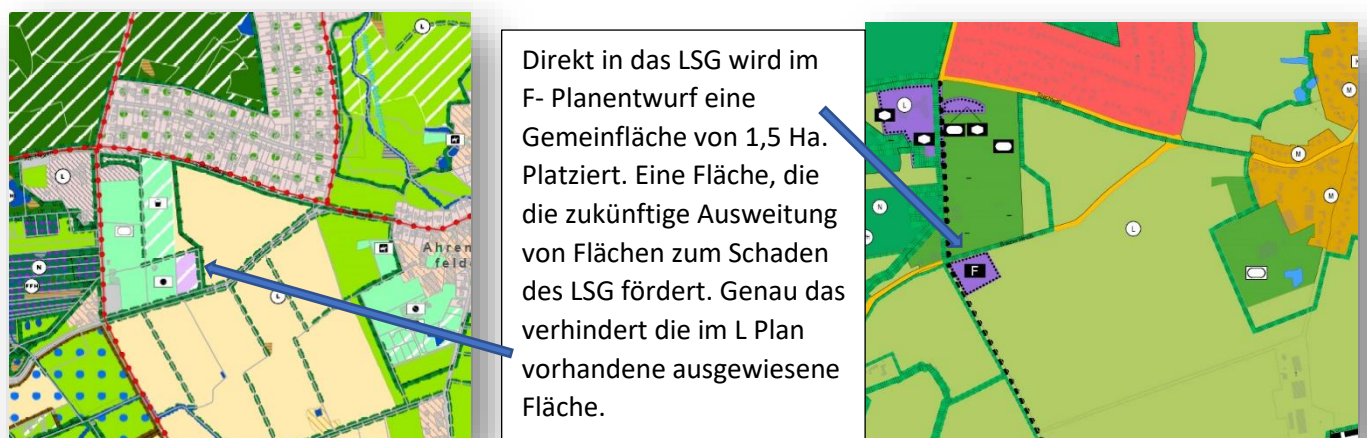
5. FLÄCHEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG / GRÜNFLÄCHEN	6. FLÄCHEN FÜR BAULICHE NUTZUNG
BESTAND PLANUNG	BESTAND PLANUNG
Grünfläche	Wohnbebauung
Dauerkleingärten	Innenstadt
Festplatz	dörfliche Bebauung
Frei- und Hallenbad	Gewerbliche Bauflächen
Friedhof	Flächen für Gemeinbedarf
Golfplatz	Flächen für Ver- und Entsorgung
Grünfläche extensive Nutzung	Privatgärten in Auenriedung
Hundelebensplatz	Sonderbauflächen
Kinderspielfeld	
Reitplatz	
Skatebahn	
Sportplatz / Bolzplatz	
Tennisanlage	
historische Grünanlagen	
Grünzüge und Wegeverbindungen	

Bei den in den Plänen eingetragenen Wegeverbindungen, stellt sich im L Plan die Wegeverbindung wie ein durchgehender harmonischer ROTER Faden für unsere Stadt dar. Anders in der Darstellung des FNP. Kein durchgehendes harmonisiertes Wege- und Verbindungssystem, obwohl dieselben Aufgaben. Es ist dort nicht durchgehend geplant, es erscheint in sich zerstückelt. Ich erkenne nicht die vom MELLUNG gegebene Verknüpfung / Übernahme des L Plans in den Flächennutzungsplan.

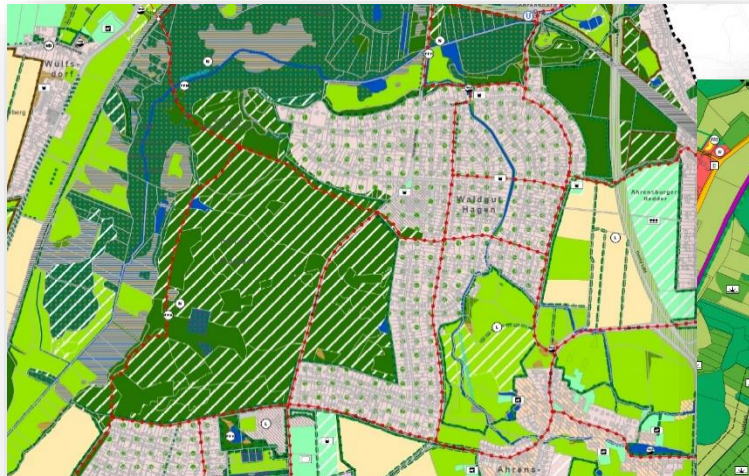
Als grobes Beispiel die Verbindung vom Waldgut über die Brücke Ostring zum Kamp, oder die Verbindung vom Kuhlenmoorweg über die U Bahnbrücke zur Hamburger Straße. Auch in diesem Bereich Wege, nur mal auf den Süden bezogen, dort haben die Pläne keine Übereinstimmung.



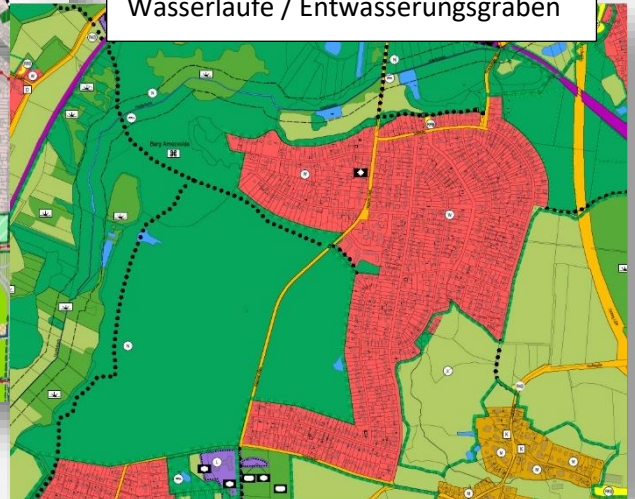
Auch keine Übereinstimmung bei den Gemeinflächen. Im L Plan besteht eine Fläche für Gemeinbedarf am Braunen Hirschen Nordseite und an der Südseite besteht ein durchgehendes eingetragenes L LSG. Im F-Plan Entwurf ist dieses Gemeinbedarf-Stück nicht vorhanden, aber dafür obwohl seit über 6 Jahren immer wieder der Hinweis, dort bitte nicht, sondern die Fläche NORD am Braunen Hirschen nutzen. Wieder eine Zersiedelung des LSG



Es verlangt schon eine gewisse Erfahrung, in dem F-Plan die Differenzierung zwischen Wald-, Landwirtschafts- und Grünflächen zu erarbeiten. Was aber zu den Flächen auffällig ist, sind die für mich nicht auffindbaren Wasserläufe bzw. Entwässerungen der Quartiere. Eine Kartierung darüber ist im L Plan vorhanden, sollte aber, da eine wichtige Komponente, im F-Plan nicht fehlen. Dargestellt sind Flussläufe aber keine wie in der Legende unter 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserflusses, die für bestimmte Besiedlungsbereiche wie z.B. Ahrensfelde zum Hopfenbach unabdingbar sind.

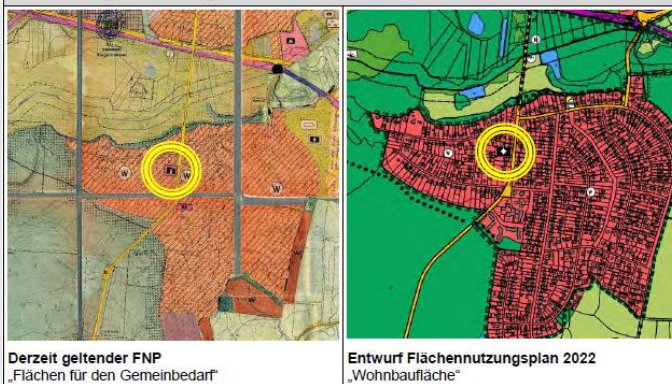


Hier im F-Planentwurf gibt es im Siedlungsbereich des Südens keine Wasserläufe / Entwässerungsgräben



Gemeinfläche - Kirchsaal Hagen

Darstellungsänderung



Derzeit geltender FNP
„Flächen für den Gemeinbedarf“

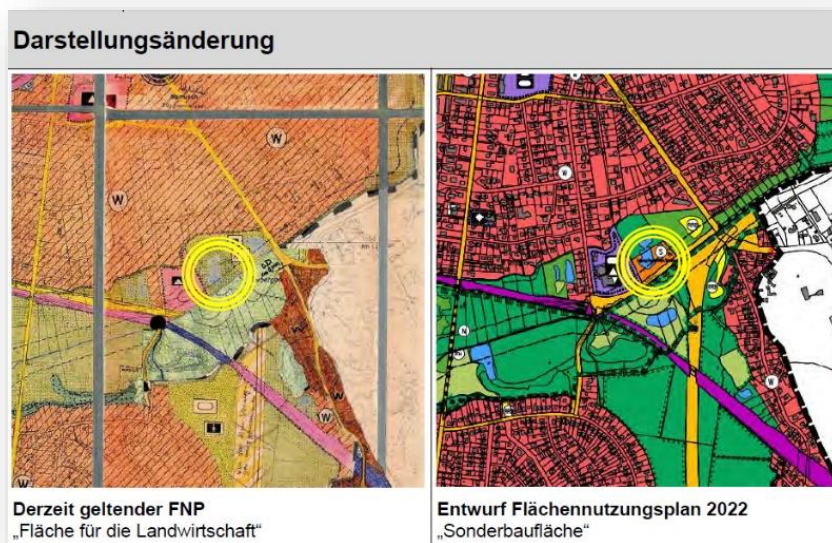
Entwurf Flächennutzungsplan 2022
„Wohnbaufläche“

Der Kirchsaal

Warum diese Fläche von Gemeinbedarf in Wohnbaufläche? Hier im Waldgut bestehen, obwohl die höchste Einwohnerzahl im Süden, keine Sozialen Einrichtungen und auch nicht wie im FNP beschrieben ein Kindergarten. Zur sozialen Grundstruktur ist es unabdingbar die Fläche als Gemeinfläche zu erhalten. Zum Thema **Mensch** heißt es dort im Umweltbericht: „Die gesamte Fläche wird derzeit als religiöses Gemeindezentrum genutzt. Vor diesem Hintergrund besitzt die Gemeinbedarfsfläche keine Bedeutung für die Wohnfunktion. Für die wohnungsnah Erholungsfunktion besitzt das Kirchengelände dagegen eine allgemeine Bedeutung“.

Mit dem Glockenstuhl in den 1950er Jahren gegründet ein für das Waldgut letzter sozialer Anlaufpunkt. Diese Gemeinfläche in eine Wohnbaufläche zu wandeln ist eine Untat.

Sonderfläche Aalfang



Die Beschreibung zur angestrebten Änderung in eine Sonderfläche lautet unter Lage der Änderungsfläche

Innerhalb des Ahrensburger Villenviertels ist nördlich der Straße Am Aalfang die Darstellung eines Sondergebietes geplant.

Auf der gegenüber liegender Straßenseite verläuft der Hopfenbach. Darüber hinaus befindet sich im Westen die Grundschule Am Aalfang, östlich grenzt eine öffentliche Parkanlage, die sich bis zur Manhagener Allee erstreckt, an die Änderungsfläche an.

Auf der Fläche befindet sich eine ungenutzte Villa mit Nebengebäuden. Der bestehende FNP weist hier Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die Planung z.B. für ein Gesundheits- und / oder Tagungs-zentrum realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche inkl. Wasserfläche ausgewiesen.

In der Beschreibung fehlt, dass der Verkehrsbereich in diesem Umfeld hochgradig belastet ist, dieser Bereich komplett außerhalb des Villenviertels liegt und von hieraus die Verbindung über das heute schon verkehrlich überlastete Waldgut und den Hagen läuft. Die Beschreibung, dass um die Planung z.B. für ein Gesundheits- und / oder Tagungs-zentrum realisieren zu können, die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche inkl. Wasserfläche ausgewiesen werden soll, ruft sofort die Erfahrung mit der Fläche des Kratts auf.

Darum plädieren wir, die Anwohner um das Waldgut für den Erhalt des Bestandes, um eine weitere belastende Ausuferung der Verkehrssituation einzudämmen. Lösen sie vorab die Verkehrsprobleme um das Waldgut und den Hagen, bevor Sie neuer Problemfelder analog Kratt beschließen.

Im Fazit zum derzeitigen Umweltzustand Mensch wird festgestellt:
Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.
Lassen Sie uns dieses Risiko nicht eingehen.

Grüßen Jürgen Siemers